

Hinweise für Lieferanten der Universität Ulm zum Versand von elektronischen Rechnungen

Ab 01.01.2022 können der Universität Ulm Rechnungen auf elektronischem Weg geschickt werden. Diese sind im aktuellen X-Rechnungsformat über das Dienstleistungsportal des Landes Baden-Württemberg entweder über *rechnung@service-bw.bwl.de* oder *https://service-bw.de/erechnung* zu übermitteln.

Alternativ besteht die Möglichkeit elektronische Rechnungen direkt bei der Universität über **rechnungseingang@uni-ulm.de** einzureichen.

Rechnungen in einem anderen Datenaustauschstandard, der den Anforderungen der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung EN 16931-1-2017 entspricht, sind ebenfalls zulässig.

Mahnungen sind ausschließlich nur an die E-Mail Adresse **zentrale-buchhaltung@uni-ulm.de** zu senden.

Anforderungen an den Inhalt der elektronischen Rechnungen

Die E-Rechnung muss folgende Angaben zwingend enthalten:

- Nennung der beauftragenden Einrichtung innerhalb der Universität (z.B. Institut / Abteilung) und des Ansprechpartners möglichst mit Email-Adresse,
- die Bestellnummer bzw. das Rechnungsleitkennzeichen aus der Bestellung,
- die Leitweg-ID 08-A8981-76.

Anforderungen an die Übermittlung elektronischer Rechnungen

Für eine reibungslose Verarbeitung der elektronischen Rechnungen ist Folgendes zu beachten:

- Rechnungen und Gutschriften, die bei der Universität über das Dienstleistungsportal oder direkt über E-Mail eingehen, sind gültige Dokumente – es sind keine Papier-Originale nachzureichen!
- Die Rechnungsnummer und der Begriff "Rechnung" sind im Betreff der E-Mail anzugeben.
- Pro E-Mail ist nur eine Rechnung zulässig, entweder im XRechnungs- oder im pdf-Format.
- Werden zusätzliche Anlagen, z.B. weitere zahlungsbegründenden Unterlagen, beigefügt, so muss die Datei mit der eigentlichen Rechnung den Begriff "Rechnung" im Dateinamen enthalten. Folgende Formate sind möglich: pdf, docx, xlsx, txt, csv, jpg.

Hinweis:

Ab dem 01.01.2022 besteht eine E-Rechnungspflicht für alle Lieferanten der Universität Ulm. Ausnahmen gibt es nur für Einzelaufträge bis zu 1000€ netto und für Lieferanten aus dem Nicht-EU Ausland.